Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/2/24 5Ob9/04s, 5Ob187/17m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.02.2004

Norm

LiegTeilG §15 ff
LiegTeilG §21
LiegTeilG §28

Rechtssatz

Ist nur eine der in § 15 ff LiegTeilG normierten Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht erfüllt, kann die Verbücherung der Rechtsänderungen nur nach den strikten Vorgaben des GBG erfolgen (§§ 21, 28 LiegTeilG).

Entscheidungstexte

- 5 Ob 9/04s
  Entscheidungstext OGH 24.02.2004 5 Ob 9/04s
- 5 Ob 187/17m
  Entscheidungstext OGH 13.02.2018 5 Ob 187/17m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0118786

Im RIS seit

25.03.2004

Zuletzt aktualisiert am

23.03.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at